

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	38 (1946)
Heft:	6
 Artikel:	Einheitsgewerkschaften in Oesterreich
Autor:	Burckhardt, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einheitsgewerkschaften in Oesterreich

Von Martin Burckhardt.

Wenn man das Schicksal der österreichischen Gewerkschaften und ihre heutige Organisationsform gut begreifen will, so darf man nicht vergessen, dass alle kriegsführenden und alle vom Krieg betroffenen Länder zur höchsten Zusammenfassung und Konzentrierung ihrer Kräfte, somit auch der Gewerkschaften, gezwungen waren und auch heute noch weitgehend sind. Bei Oesterreich kam dazu, dass schon im Februar 1934, also vier Jahre vor dem Einmarsch der Nazi, die neben den grossen freien Gewerkschaften bestehenden christlichen sowie einige deutsch-nationale Verbände (insgesamt ca. ein Zehntel der ganzen Gewerkschaftsbewegung) zur sogenannten Einheitsgewerkschaft, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, zusammengelegt worden waren. Die Entwicklung in dieser Richtung nahm unter andern Vorzeichen nach dem Einmarsch der Nazi — wie nachstehender Artikel eines in Oesterreich lebenden und wirkenden Gewerkschafters zeigt — ihren Fortgang und führte zur heutigen straffen Organisationsform.

R.

Am 9. April 1945 ist Wien von den Russen besetzt und damit vom Nationalsozialismus befreit worden. Bereits am 15. April trafen sich die Vertrauensmänner der früheren Gewerkschaftsbewegung und berieten über den Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich. Während der Krieg im Westen Wiens noch weiter tobte, wurden in Wien selbst bereits alle Vorarbeiten getroffen, um die österreichische Gewerkschaftsbewegung neu erstehen zu lassen. Ehemalige Freigewerkschafter (Sozialisten), Kommunisten und Männer der OeVP (früher Christlichsoziale) fanden sich zusammen, um die Grundlagen des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes zu beraten. Das Ergebnis war der Gedanke, nunmehr einen einheitlichen, über den Parteirichtungen stehenden Gewerkschaftsbund zu schaffen. Es sollte die gesamte Kraft der Arbeiter und Angestellten zusammengefasst werden, und es wurde beschlossen, den nunmehrigen Oesterreichischen Gewerkschaftsbund zu errichten.

Am 30. April 1945 wurde dem konstituierenden Komitee von den damaligen Stadtkommandanten der Roten Armee schriftlich die Bewilligung zur Errichtung des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes erteilt, und es wurde sofort sein Aufbau in Angriff genommen. Vorerst erstreckte der Oesterreichische Gewerkschaftsbund seine Tätigkeit nur auf Wien und die nähere Umgebung, da infolge der Kriegsereignisse die Verkehrsmöglichkeiten sehr gering waren. In Wien selbst gab es vorerst nicht einmal eine Strassenbahn. Wenn Wien auch nicht das Schicksal Budapests erlitten hat, so ist es doch durch die Bombardierungen und die Kriegshandlungen sehr arg mitgenommen worden. Bei ihrem Ab-

zug setzten die SS-Horden verschiedentlich noch Gebäudekomplexe in Brand und zerstörten, was nur irgendwie möglich war.

Nur langsam kam der Verkehr wieder in Gang. Auch später gab es nur geringe Möglichkeiten, nach Niederösterreich und später auch in das Burgenland zu kommen. Das sind jene Gebiete, die nunmehr in der russischen Zone liegen. Das übrige Oesterreich war durch die Demarkationslinien hermetisch von der russischen Zone abgesperrt. Aber jenseits der Demarkationslinie begann die Arbeiterschaft aus eigenem heraus die Gewerkschaftsbewegung aufzubauen. Besonders in Steiermark setzte sehr bald die Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung ein, besonders in dem Teil, der in den ersten Monaten ebenfalls von den Russen besetzt worden war. Am spätesten konnte die Gewerkschaftsbewegung in Tirol und Vorarlberg (französische Zone) ihre Tätigkeit beginnen, da der französische Kommandant erst im September 1945 die Erlaubnis gab, die Gewerkschaften zu errichten.

Durch die Zoneneinteilung und die geschilderten Verhältnisse ist die Entwicklung der Gewerkschaften in Oesterreich keine einheitliche gewesen. Die Verbindungsmöglichkeit mit dem Westen war auch späterhin nur eine sehr geringe, und nur auf Grund geschmuggelter schriftlicher Informationen konnte es zu einer im allgemeinen übereinstimmenden Gewerkschaftsbewegung kommen

Als dann endlich im bescheidenen Ausmaße die Möglichkeit gegeben war, die persönlichen Verbindungen herzustellen, wurde sofort darangegangen, die Gewerkschaften einheitlich zu organisieren. Dieser Prozess ist auch heute noch nicht restlos vollendet. Besonders die finanzielle Verbindung bereitet noch Schwierigkeiten.

Die Zoneneinteilung hindert nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung Oesterreichs auf das schwerste, sie hemmt auch die organisatorische Entwicklung.

Die Arbeiter und Angestellten Oesterreichs waren von allem Anfang an bereit, an der Wiederaufrichtung der Gewerkschaften mit aller Kraft mitzuarbeiten, und so wurde unter den grössten Schwierigkeiten der Oesterreichische Gewerkschaftsbund zu einer Bewegung, die heute mehr als eine halbe Million Mitglieder umfasst. Wäre die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft nicht so stark gehemmt, dann wäre die Mitgliederzahl bereits wesentlich höher. Auch sind noch hunderttausend Männer in Kriegsgefangenschaft.

Der wesentliche Unterschied gegenüber der Zeit vor 1934 ist die Zusammenfassung der früher in Richtungsgewerkschaften stehenden Arbeitnehmer in einem einheitlichen Gewerkschaftsbund. Die bis-

herigen Erfahrungen geben Anlass zu der Ansicht, dass sich die neue Form bewährt hat und bleiben wird. Die Reibungsflächen werden immer geringer, und die Zusammenarbeit kann als eine gute bezeichnet werden.

Der Aufbau des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes ist ein straff zentralistischer. Während in den freien Gewerkschaften Oesterreichs bis Februar 1934 dreiundvierzig Verbände bestanden, sind nunmehr im Rahmen des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes nur noch 16 Gewerkschaften vorhanden. Es sind dies die Gewerkschaften der: 1. Angestellten in der Privatwirtschaft; 2. öffentlichen Angestellten; 3. Gemeindeangestellten; 4. Angestellten der freien Berufe; 5. Bau- und Holzarbeiter; 6. chemischen Industrie; 7. Eisenbahnbediensteten; 8. Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe; 9. Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter; 10. Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe; 11. Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft; 12. Lebens- und Genussmittelarbeiter; 13. Metall- und Bergarbeiter; 14. Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter; 15. Post- und Telegraphenbediensteten; 16. Arbeiter für persönliche Dienstleistungen und der Vergnügungsbetriebe.

Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund hat Rechtspersönlichkeit.

Die finanzielle Gebarung ist folgende: Die Beiträge werden durch die Gewerkschaften eingehoben und davon 83 % an den Gewerkschaftsbund abgeliefert. Dieser bestreitet alle finanziellen Auslagen persönlicher Art und für die Verwaltung. Auch die Unterstützungen werden später aus diesem Betrag geleistet werden, und zwar durch die Gewerkschaften direkt an die Mitglieder. Vorerst wurde ein zentrales Mitgliederverzeichnis geschaffen, das nunmehr den einzelnen Gewerkschaften übergeben wird. Die zentrale Erfassung hat sich für die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Gewerkschaften als richtig erwiesen, denn diese wären im Anfang nicht imstande gewesen, den notwendigen Apparat aufzubauen, bereitete doch sogar die zentrale Beschaffung der einheitlichen Drucksachen und Beitragsmarken grösste Schwierigkeit. Wieviel grösser wären die Schwierigkeiten gewesen, wenn jede Gewerkschaft für sich selber diese mühevolle Arbeit hätte bewältigen müssen! Nach der Uebergabe der Mitgliederverzeichnisse wird es nun auch möglich sein, in der Art der Einhebung der Beiträge, der Kataster- und Beitrittsformulare usw. den einzelnen Gewerkschaften wieder volle Freiheit zu geben. Die Mitgliederbücher werden aber in Zukunft auch äusserlich einheitlich sein.

Von den den Gewerkschaften verbleibenden 17 % der Mitgliederbeiträge sind 2 % für die Einkassierung der Beiträge bestimmt. Es bleibt den Organisationen überlassen, wie sie diese Beträge auf die Kassiere und Ortsgruppen verteilen wollen. 10 % der Beiträge sind für ausserordentliche Ausgaben der Gewerkschaften bestimmt, 5 % gelten Ortsgruppenzwecken.

Besonders in jenen Ländern, in denen der Gedanke des Föderalismus stärker ausgeprägt ist, wird diese straffe Zentralisation schwer verstanden werden. Es soll auch zugegeben werden, dass nicht alle Gewerkschafter in Oesterreich damit einverstanden sind. Die Vorteile der Zentralisation sind jedoch so gross, dass auch in Zukunft eine starke Zentralisation bestehen bleiben wird.

Die Vorstände und Funktionäre der einzelnen Gewerkschaften und auch des Bundesvorstandes sind bisher von den Vertrauensmännern der Organisationen bestellt und nicht auf Gewerkschaftstagungen gewählt worden. Jedoch sollen noch im Laufe dieses Sommers nach dem vollständigen Ausbau des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes die Wahlen durchgeführt werden und anschliessend die Gewerkschaftstagungen der einzelnen Gewerkschaften stattfinden. Als Abschluss und Vollendung des demokratischen Aufbaues soll im Spätherbst der Gewerkschaftskongress abgehalten werden.

Der Bundesvorstand besteht aus den drei Vorsitzenden, die jeder einer der drei Richtungen angehören. Der Vorsitzende ist Freigewerkschafter, seine Stellvertreter ein Kommunist und ein Volkspartei.

Jede der 16 Gewerkschaften entsendet einen Vertreter in den Bundesvorstand, davon sind 15 Freigewerkschafter und einer Kommunist. Um den Minderheiten eine entsprechende Vertretung zu gewähren, entsendet jede derselben zwei weitere Vertreter in den Bundesvorstand. In der Zeit zwischen den Gewerkschaftskongressen ist der Bundesvorstand mit seinem Sekretariat die leitende Instanz der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Eine Vorständekonferenz behandelt wichtige Fragen, sofern zu deren Erledigung nicht die Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses notwendig ist. Der Bundesvorstand kann dem Präsidium, dem die leitenden Sekretäre zugezogen sind, bestimmte Aufgaben zur Erledigung zuweisen.

Der Gewerkschaftsbund unterhält auch Landes- und Bezirkssekretariate. Daneben gibt es Sekretariate der einzelnen Gewerkschaften, falls die Mitgliederzahl in den einzelnen Gebieten dies notwendig macht.

Im Rahmen des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes bestehen auch ein Bildungs-, ein Frauen- und ein Jugendsekretariat, da den Angelegenheiten dieser Mitgliedergruppen und der Bildungsarbeit besonderes Augenmerk zugewendet wird. Die gewerkschaftliche Erfassung der Jugend ist gerade jetzt wichtig, da seit 1934 eine echte Gewerkschaftsbewegung nicht bestanden hat.

Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund gehört seit dem Kongress in Paris dem Weltgewerkschaftsbund an. Die einzelnen Gewerkschaften haben die Verbindung mit den internationalen Be-

rufssekretariaten wieder aufgenommen. Endlich steht der Oesterreichische Gewerkschaftsbund auch wieder mit den einzelnen Landeszentralen in Verbindung. Diese Verbindungen gestalten sich sehr schwierig, hauptsächlich auch wegen der von den Alliierten in Oesterreich eingeführten Postzensur.

Die Aufgaben, die dem Oesterreichischen Gewerkschaftsbund seit seiner Errichtung übertragen sind, sind äusserst schwierig, wie sich dies aus dem in dieser Nummer veröffentlichten Artikel über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Oesterreich entnehmen lässt. Es handelt sich vielfach um eine Sisyphusarbeit. Das Preissystem der Nationalsozialisten war ein künstliches. Die Preise wurden bei Preissteigerungen durch Staatszuschüsse gestützt, um die Löhne nicht erhöhen zu müssen. Der neue Staat kann diese Zuschüsse nicht aufrechterhalten, es gibt deshalb Preissteigerungen, denen gegenüber keine Lohnsteigerungen möglich sind, da die Besatzungsbehörden an dem eingeführten Lohnstop festhalten. Das Problem «Preis und Lohn» steht heute im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit. So ist kürzlich beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Zentrallohnkommission geschaffen worden, die die Löhne den Preisen anpassen soll. Der Umbau der nationalsozialistischen Gesetzgebung nach Grundsätzen einer modernen Sozialpolitik und die Ueberleitung der Sozialversicherung bieten ungeheure Schwierigkeiten. Immer wieder einsetzende Ernährungsschwierigkeiten verschärfen die Lage der Arbeiter und Angestellten. Mit einem Wort: der Aufgabenkreis der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ist ein ungeheuer grosser, was nur jene ganz begreifen dürften, die sich an Ort und Stelle von den tatsächlichen Verhältnissen überzeugen können.

Der Oesterreichische Gewerkschaftsbund und alle seine Funktionäre sind unermüdlich tätig, um der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft die ihnen gebührende wirtschaftliche und soziale Stellung zu geben. Es ist die berechtigte Hoffnung vorhanden, dass dies auch gelingen wird, doch wäre dazu vor allem die eine Voraussetzung notwendig: dass Oesterreich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet wird und sich die Besatzungsbehörden der Eingriffe in die Wirtschaft enthalten!
